Stand: 24.11.2025 19:35:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7839

"Bundeseinheitliche Anwendung von Ausnahmen zu Sprachnachweisen und Einbürgerungstests in Deutschland gewährleisten und Gleichbehandlung bei Anforderungen an Einbürgerung wiederherstellen!"

### Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/7839 vom 04.08.2025
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/8919 des VF vom 09.10.2025



# Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

04.08.2025

Drucksache 19/7839

### **Antrag**

der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Alexander Hold, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Holger Dremel, Petra Guttenberger, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Dr. Alexander Dietrich, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Dr. Stephan Oetzinger, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler CSU

Bundeseinheitliche Anwendung von Ausnahmen zu Sprachnachweisen und Einbürgerungstests in Deutschland gewährleisten und Gleichbehandlung bei Anforderungen an Einbürgerung wiederherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

- a) den bereits bestehenden bayerischen Anwendungshinweis zu § 10 Abs. 6 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), wonach die Voraussetzungen für die Ausnahme des § 10 Abs. 6 StAG durch ein fachärztliches Gutachten, das in der Regel nicht vom behandelnden Arzt zu erstellen ist, nachzuweisen sind, gesetzlich in § 10 Abs. 6 StAG zu verankern,
- b) die weitergehenden Ausnahmen aus § 10 Abs. 4 S. 3 und Abs. 4a StAG zu streichen.

### Begründung:

Die Kenntnisse der deutschen Sprache, der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland sind essenziell für das Verständnis unserer Kultur in Deutschland und damit für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit.

Diese Voraussetzungen sind in § 10 Abs. 1 Nr. 6 und 7 StAG grundsätzlich maßgeblich für eine Einbürgerung. Die Ausnahme in § 10 Abs. 6 StAG erstreckt sich auf körperliche, geistige oder seelische Krankheit oder Behinderung oder das Alter. In Bayern wird durch bayerische Anwendungshinweise zu § 10 Abs. 6 StAG zur Vermeidung von missbräuchlicher Umgehung der Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG ein ausführliches fachärztliches Gutachten zur Grundlage gemacht, das in der Regel nicht vom behandelnden Arzt zu erstellen ist. Dies ist auf Bundesebene im Gesetz zu vereinheitlichen, um missbräuchliche Umgehungen so weit als möglich zu verhindern und das Vertrauen der Bürger zu stärken.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG) vom 22.03.2024 (BGBI. 2024 I Nr. 104) wurden § 10 Abs. 4 S. 3 und Abs. 4a StAG neu in das StAG aufgenommen.

Diese widersprechen jedoch dem Grundgedanken, dass die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache für das Verständnis zu unserer Kultur und damit für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit essenziell ist. Es gibt keinen hinreichenden Grund, hier über die sinnvollen Ausnahmen des § 10 Abs. 6 StAG (Krankheit, Behinderung oder altersbedingte Unmöglichkeit) hinaus eine Ungleichbehandlung zwischen verschiedenen Personengruppen von Ausländern für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit herzustellen.

Wer sich seit vielen Jahrzehnten in Deutschland aufhält, ohne zumutbar ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erworben zu haben, erfüllt nicht sämtliche Voraussetzungen für die deutsche Staatsbürgerschaft als Schlussstein erfolgreicher Integration.

Die Staatsregierung soll sich daher dafür einsetzen, dass die nun durch die Gesetzesnovelle vom 22.03.2024 hergestellte Ungleichbehandlung so bald wie möglich zurückgenommen und eine Gleichbehandlung wiederhergestellt wird.

## Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

09.10.2025

Drucksache 19/8919

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Alexander Hold u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Holger Dremel, Petra Guttenberger, Michael Hofmann u.a. CSU Drs. 19/7839

Bundeseinheitliche Anwendung von Ausnahmen zu Sprachnachweisen und Einbürgerungstests in Deutschland gewährleisten und Gleichbehandlung bei Anforderungen an Einbürgerung wiederherstellen!

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: Alexander Hold Mitberichterstatter: Horst Arnold

#### II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 9. Oktober 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

#### Petra Guttenberger

Vorsitzende